

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von
73.400 € an den Sozialpsychiatrischen
Dienst des Diakonischen Werks Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	29.06.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 73.400 € an den Sozialpsychiatrischen Dienst des Diakonischen Werks Heidelberg für das Jahr 2006 zu.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Zuschuss an den SPDI trägt dazu bei, die Ausgrenzung von psychisch behinderten Menschen zu verhindern.
SOZ 12	+	Ziel/e: Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Betreuung des SPDI haben psychisch behinderte bzw. kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurecht zu finden.
QU 2	+	Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Betreuung von psychisch kranken Menschen durch den SPDI können Klinikaufenthalte vermieden werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Diakonischen Werks Heidelberg wurde viele Jahre nach den Richtlinien des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten mit bestimmten Pauschalbeträgen pro Fachkraft vom Land, Kassenverbänden und der Stadt Heidelberg gefördert. Voraussetzung für eine Förderung durch das Land war, dass sich der Stadt- und Landkreis mit Mitteln mindestens in Höhe des Landeszuschusses beteiligte (Komplementärförderung).

Im Rahmen des GKV Gesundheitsreformgesetzes 2002 stiegen die Krankenkassen – im Hinblick auf die als Krankenkassenleistung abrechenbare Soziotherapie – ab dem 01.07.2002 aus dieser Pauschalförderung aus (siehe Ausführungen in DS 421/2002).

Da der weggefallene Zuschuss der Krankenkassenverbände durch die Entgelte für Soziotherapie nicht aufgefangen werden konnte, wurde dem Diakonischen Werk für das Jahr 2002 der beantragte zusätzliche Zuschuss in Höhe von 18.400 € als Defizitausgleich bewilligt.

Ab dem Jahr 2003 verschärfte sich die finanzielle Situation des Sozialpsychiatrischen Dienstes noch weiter, da das Land seinen Förderanteil um 50 % (von 60.900 € auf 30.450 €) reduzierte. Dem SPDI fehlten somit im Jahr 2003 im Vergleich zum Jahr 2001 Einnahmen in Höhe von 64.050 € (33.600 € Mittel der Kassenverbände und 30.450 € Landesmittel), die das Diakonische Werk nicht alleine auffangen konnte.

Das Diakonische Werk beantragte daher, für das Jahr 2003 die Weiterförderung des SPDI durch die Stadt Heidelberg im bisherigen Umfang (60.900 € und zusätzlich – wie auch im Jahr 2002 – einen Defizitausgleich in Höhe von 18.400 €).

Im Gegenzug sicherte die Evangelische Kirche Heidelberg angesichts der brisanten Lage zu, den Anteil der Eigenmittel ebenfalls zu erhöhen.

Unter diesen Bedingungen konnte der SPDI – wenn auch mit verringerter personeller Besetzung – (Reduzierung auf 2,25 Stellen ab 01.03.2003) aufrecht erhalten werden.

Für das Jahr 2003 wurde daher ein städtischer Zuschuss von 79.300 € bewilligt. Ab dem Jahr 2004 wurde der Zuschuss aufgrund eines Änderungsantrages aus der Mitte des Gemeinderates auf 73.400 € reduziert.

Im Haushalt 2006 der Stadt Heidelberg ist für den SPDI ein städtischer Zuschussanteil von 73.400 € eingestellt; der Haushaltsansatz bei 1.5470.703000 beträgt 103.850 € (73.400 + 30.450 € Landesmittel).

Da der SPDI als künftiger Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ) von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit unbestritten ist, schlägt die Verwaltung vor, dem SPDI auch für das Jahr 2006 den im Haushalt bereitgestellten Zuschussanteil in Höhe von **73.400 €** zu bewilligen.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, d. h. 40% im 1. Halbjahr weitere 40% im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

gez.

Dr. Gerner